

A n t r a g
(Alternativantrag)

**der Fraktionen der CDU, der SPD, DIE LINKE, der FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/2702 -
Erarbeitung eines Landeswissenschaftsplans - die Zu-
kunft der Thüringer Wissenschaftslandschaft gestalten**

sowie

**zu dem Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2862 -
Sicherung des Hochschulstandorts Thüringen**

**Umsetzung einer strategischen Hochschulentwicklungs-
planung in Thüringen**

Die Landesregierung wird gebeten,

1. den Prozess der strategischen Hochschulentwicklungsplanung entsprechend § 11 Thüringer Hochschulgesetz, wie er mit dem im 1. Thüringer Hochschulgipfel aufgenommenen Hochschuldialog und in der Rahmenvereinbarung III angelegt ist, fortzusetzen;
2. dem Thüringer Landtag bis Ende 2013 ein Konzept zur strategischen Entwicklung der Thüringer Hochschulen vorzulegen, welches sich an den in der Rahmenvereinbarung III festgelegten Zielsetzungen und dem Thüringer Hochschulgesetz orientiert;
3. dem zuständigen Ausschuss bis Juli 2013 einen Zwischenbericht über den erreichten Erarbeitungsstand dieses Konzepts zu erstatten.

Begründung:

§ 11 Abs. 4 Thüringer Hochschulgesetz schreibt eine Hochschulentwicklungsplanung als Grundlage für die Zukunft der Hochschullandschaft vor. Thüringen verfügt über eine breit angelegte, dichte Hochschullandschaft, deren weitere Entwicklung in der Gesamtschau und unter Einbeziehung der allgemeinen Entwicklung des Landes betrachtet werden muss. Angesichts der demographischen und finanziellen Prognosen für Thüringen und im Hinblick auf die besondere Rolle der Hochschulen als Instrumente im strategischen Umgang mit dem demographischen Trend brauchen die Hochschulen Orientierungspunkte für ihre Entwicklungsperspektiven, die über die Festlegungen in der Rahmenvereinbarung hinausgehen.

Die Hochschulpolitik muss Maßstäbe formulieren, die mindestens für das nächste Jahrzehnt gelten und den Weg unserer Hochschulen im nationalen und internationalen Wettbewerb beschreiben. Die Entwicklungsziele werden derzeit in einem strategischen Dialogprozess des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemeinsam mit den Hochschulen erarbeitet. Aufbauend auf den Entwicklungsplänen der einzelnen Hochschulen werden hier strategische Entwicklungsziele für die Thüringer Hochschullandschaft für den Zeitraum der Fortschreibung der aktuellen Rahmenvereinbarung III bis 2020 abgestimmt und zusammengeführt. Dieser Prozess ist Teil einer strategischen Hochschulplanung, die § 11 Abs. 4 des Thüringer Hochschulgesetzes vorsieht. Bis Ende 2013 soll dem Thüringer Landtag eine Hochschulentwicklungsplanung vorgelegt werden.

Für die Fraktion
der CDU:

Mohring

Für die Fraktion
der FDP:

Hitzing

Für die Fraktion
der SPD:

Höhn

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rothe-Beinlich

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Dr. Klaubert